

Anlage 1

Entwurf
22.06.2012

UR.-Nr. [•]/2012

Verhandelt zu [•] am [•].[•].2012

Vor mir, dem unterzeichnenden

[•],

Notar mit dem Amtssitz in [•]

erschieden:

1. Herr Prof. Dr. Christof Schenkel-Häger, geboren am 21.06.1967, wohnhaft Bergstraße 20, 56581 Melsbach;
2. Herr Dr. Rüdiger Storch, geboren am [•],[•], wohnhaft auf dem Erlenberg 12, 53783 Eitorf.

Die Erschienenen wiesen sich zur Gewissheit des beurkundenden Notars aus durch Vorlage ihrer Lichtbildausweise.

Der Erschienene zu 1. erklärte, dass er nachfolgend handelt:

als alleinvertretungsberechtigter [und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite] Geschäftsführer der im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 10005 eingetragenen Marienhaus Kranken- und Pflegegesellschaft mbH, Margaretha-Flesch-Straße 8, 56588 Waldbreitbach,

(nachfolgend auch „**Marienhaus GmbH**“ genannt)

Der Erschienene zu 2. erklärte, dass er nachfolgend handelt:

als Bürgermeister und alleinvertretungsberechtigter Vertreter der Gemeinde Eitorf, Markt 1, 53738 Eitorf,

(nachfolgend auch „**Gemeinde Eitorf**“ genannt),

Der Notar fragte die Erschienenen, ob er oder eine der mit ihm beruflich verbundenen Personen, in einer Angelegenheit, die Gegenstand dieser Beurkundung ist, außerhalb des Notaramtes tätig war oder ist. Die Frage wurde verneint.

Die Erschienenen erklärten und ließen folgenden

Gesellschafterbeschluss

beurkunden:

I.

Vorbemerkung

- (1) Die St. Franziskus-Krankenhaus, Eitorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine nach deutschem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 53738 Eitorf/Deutschland; sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg unter HRB 4951 eingetragen (nachfolgend „**St. Franziskus Eitorf GmbH**“ genannt).
- (2) Die St. Franziskus Eitorf GmbH wurde 1996 gegen Bareinlagen, die in voller Höhe erbracht wurden, errichtet. Ihr Stammkapital betrug bzw. beträgt DM 100.000; hiervon hatten die Marienhaus GmbH einen Geschäftsanteil von 60.000 (= 60% des Stammkapitals) und die Gemeinde Eitorf einen Geschäftsanteil von DM 40.000 (= 40% des Stammkapitals) übernommen.
- (3) Im Handelsregister der St. Franziskus Eitorf GmbH ist ein Stammkapital der St. Franziskus Eitorf GmbH von Euro 51.129,19 ausgewiesen. Hiervon entfallen gem. § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung der beglaubigten Abschrift des Notars Wilhelm Löscher vom 17.09.2003 angeblich auf die Marienhaus GmbH ein Geschäftsanteil von Euro 30.677,51 (= 60% des Stammkapitals) und auf die Gemeinde Eitorf ein Geschäftsanteil von EURO 20.451,68 (= 40% des Stammkapitals).

Geschäftsanteile, die nicht auf volle Euro lauten, waren und sind gesetzlich nicht zugelassen. Daher wollen die Parteien mit dieser Urkunde ohne Veränderung der Beteiligungsverhältnisse die Geschäftsanteile durch eine entsprechende Kapitalerhöhung „glätten“ und hierzu vorsorglich die Euroumstellung der Geschäftsanteile und des Stammkapitals der Gesellschaft umsetzen.

II.

Euro-Umstellung

Unter Verzicht auf alle gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Formen und Fristen der Einberufung und Ankündigung einer Gesellschafterversammlung halten die

Erschienenen, handeln wie angegebenen für die Marienhaus GmbH und die Gemeinde Eitorf hiermit eine

außerordentliche Gesellschafterversammlung

der St. Franziskus Eitorf GmbH ab und beschließen mit sämtlichen vorhandenen Stimmen, mithin einstimmig, was folgt:

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft von nominal 100.000 DM entspricht nach dem vom Rat der Europäischen Union festgelegten Umrechnungskurs einem Stammkapital von nominal gerundet 51.129,19 Euro.

Der Geschäftsanteil von 60.000 DM, den die Marienhaus GmbH an der St. Franziskus Eitorf GmbH hält, entspricht einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von gerundet 30.677,51 Euro.

Der Geschäftsanteil von 40.000 DM, den die Gemeinde Eitorf an der St. Franziskus Eitorf GmbH hält, entspricht einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von gerundet 20.451,68 Euro.

- (3) Zum Zwecke der endgültigen Umstellung des Stammkapitals der St. Franziskus Eitorf GmbH und der Geschäftsanteile aller Gesellschafter von DM in Euro wird hiermit das Stammkapital der Gesellschaft von 51.129,19 Euro um 5,81 Euro auf 51.135 Euro erhöht.
- (4) Die bestehenden Geschäftsanteile der Gesellschafter werden zum Nennwert erhöht. Die Erhöhungsbeträge sind in voller Höhe sofort in bar zu leisten.
- (5) Der bestehende Geschäftsanteil der Marienhaus GmbH an der St. Franziskus Eitorf GmbH wird von 30.677,51 Euro um 3,49 Euro auf 30.681 Euro aufgestockt. Die Marienhaus GmbH leistet den Erhöhungsbetrag von 3,49 Euro in voller Höhe sofort in bar.

Der bestehende Geschäftsanteil der Gemeinde Eitorf an der St. Franziskus Eitorf GmbH wird von 20.451,68 Euro um 2,32 Euro auf 20.454 Euro aufgestockt. Die Gemeinde Eitorf leistet den Erhöhungsbetrag von 2,32 Euro in voller Höhe sofort in bar.

- (6) § 5 des Gesellschaftsvertrags der St. Franziskus Eitorf GmbH wird wie folgt geändert und neu gefasst:

„§ 5
Stammkapital und Gesellschafter

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 51.135 Euro (in Worten einundfünfzigtausendeinhundertfünfunddreißig Euro).
2. Das Stammkapital ist in voller Höhe erbracht.“

§ 9 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags der St. Franziskus Eitorf GmbH wird wie folgt geändert und neu gefasst:

„§ 9
Einberufung und Ablauf einer Gesellschafterversammlung

- „(6) In der Gesellschafterversammlung hat je 1,00 Euro der Geschäftsanteile eine Stimme. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn jeder Gesellschafter vertreten ist.“

- (6) Die Gesellschafter sind hiernach wie folgt an der St. Franziskus Eitorf GmbH beteiligt:

Gesellschafter	Geschäftsanteil Nr.	Geschäftsanteile nominal	Beteiligungs- quote
Marienhaus GmbH	1	€ 30.681	60%
Gemeinde Eitorf	2	€ 20.454	40%
Summe		€ 51.135	100%

- (7) Der beurkundende Notar ist verpflichtet, unverzüglich eine neue Gesellschafterliste zum Handelsregister einzureichen und eine Abschrift der geänderten Liste an die Krankenhaus St. Franziskus Eitorf GmbH zu übermitteln.

Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

III.
Belehrungen des Notars

[•]

[Schlussformel des Notars]